

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Pferdesport Petersfehn e.V.

Arbeitsdienst-Nachweis 2017 gilt nur für aktive Mitglieder

für: _____

(Name des Mitglieds)



Eintrittsdatum bei Neumitgliedern 2017: _____

Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.03.2015 ist jedes aktive Vereinsmitglied ab 16 Jahren verpflichtet, jährlich 15 Stunden Arbeitsdienst abzuleisten oder ersatzweise eine Ausgleichszahlung in Höhe von 13 € für jede nicht geleistete Stunde zu erbringen. „Aktiv“ ist ein Mitglied, wenn es selbst und/oder eines seiner minderjährigen Kinder im Verein bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres reiten.

Der Nachweis über geleisteten Arbeitsdienst ist Sache jedes arbeitsdienstpflichtigen Mitglieds. Er kann ausschließlich an Hand der Eintragungen auf diesem Zettel geführt werden. Das Mitglied trägt die von ihm geleisteten Stunden nach Datum und Anzahl ein und lässt diese von einer dazu befugten Person zum Schluss des Arbeitsdienstes gegenzeichnen. Zur Gegenzeichnung befugt sind nur die Mitglieder des Vorstandes und von diesen im Einzelfall beauftragten Personen (z.B. Leiter des Arbeitsdienstes, Festausschuss)

| Datum | Stundenzahl | Gegenzeichnung |
|-------|-------------|----------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Summe der geleisteten Stunden _____

Hieraus ergibt sich eine Ausgleichszahlung für _____ Std., gleich _____ €, die ich dem Arbeitsdienstzettel beigelegt habe.

die Arbeitsstunden sind bis zum 15.01.2018 bei der Kassenwartin oder der Schriftwartin abzugeben. Nach diesem Termin wird der Betrag am 01.02.2018 per Lastschrift eingezogen. Ein Nachholen des Arbeitsdienstes ist nicht gestattet.

(Unterschrift des Mitglieds)

Datum